# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

**Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln**

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

**51.** Jahrgang ausgegeben am **05.06.2025** Nummer **8**


## Inhalt

### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln


28 **Amtliche Bekanntmachung** 95

der im Monat Mai 2025 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände

29 **Amtliche Bekanntmachung** 96

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln.

30 **Amtliche Bekanntmachung** 97 - 98

über den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den historischen Ortskern der Gemeinde Nottuln vom 17.09.2024

31 **Amtliche Bekanntmachung** 99 - 100

über die formelle Beteiligung zur Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) gem. § 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. §1 Abs. 6 Nr. 11 für den historischen Ortskern der Gemeinde Nottuln am 01.07.2025

32 **Amtliche Bekanntmachung** 101 - 110

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg" der Gemeinde Nottuln

33 **Amtliche Bekanntmachung** 111 - 115

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II" der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren

34 **Amtliche Bekanntmachung** 116 - 119

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann" der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren

35 **Amtliche Bekanntmachung** 120 - 121

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße" der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

36 **Amtliche Bekanntmachung** 122 - 124

des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" mit Begründung der Gemeinde Nottuln gem. § 10 BauGB am 20.05.2025

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 02.06.2025

Im Monat Mai **2025** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

35 Damenräder
11 Herrenräder
12 Mountainbikes
3 Jugendräder
2 Schlüssel
4 Brillen
2 Smartphones
1 Laptop
1 Fahrradschloß

Im Auftrag

(Kockmann)

Der Bürgermeister

**Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln.**

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Nr. 19 vom 09.05.2025, lfd. Nr. 105, Seite 159 ff) wurde vorstehend bezeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 28.04.2025, bekannt gemacht.

https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/amtsblaetter/index.html

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 S. 2 der Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW).

Nottuln, 13.05.2025

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

Dr. Dietmar Thönnes

## Amtliche Bekanntmachung

**über den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den historischen Ortskern der Gemeinde Nottuln vom 17.09.2024**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortskern der Gemeinde Nottuln beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

„Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gem. § 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein Verfahren zur Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den im Rahmen der Präsentation vorgestellten Bereich des Ortskern Nottulns einzuleiten."

Der vorläufige Geltungsbereich des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den historischen Ortskern Nottuln umfasst den städtebaulichen Kern des Ortsteils Nottulns. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

**----** vorläufiger Geltungsbereich des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den historischen Ortskern der Gemeinde Nottuln

§ 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. §1 Abs. 6 Nr. 11 verpflichtet die Gemeinde, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für eine langfristige, nachhaltige sowie generationenintegrierende städtebauliche Innenentwicklung aufzustellen. Zur Konkretisierung der Entwicklungsmaßnahmen im historischen Ortskern Nottuln soll ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) nach den aktuellsten Vorgaben der Städtebauförderung erstellt werden.

## Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortskern der Gemeinde Nottuln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 02.06.2025

Dr. Dietmar Thönnes
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

**über die formelle Beteiligung zur Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) gem. § 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. §1 Abs. 6 Nr. 11 für den historischen Ortskern der Gemeinde Nottuln am 01.07.2025**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die formelle Beteiligung zur Aufstellung eines **intergierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)** in Form eines Bürgerforums **am 01.07.2025** hingewiesen.

Der vorläufige Geltungsbereich des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den historischen Ortskern Nottuln umfasst den städtebaulichen Kern des Ortsteils Nottulns. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

▬▬ vorläufiger Geltungsbereich des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den historischen Ortskern der Gemeinde Nottuln

§ 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. §1 Abs. 6 Nr. 11 verpflichtet die Gemeinde, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für eine langfristige, nachhaltige sowie generationenintegrierende städtebauliche Innenentwicklung aufzustellen.

Zur Konkretisierung der Entwicklungsmaßnahmen im historischen Ortskern Nottuln soll ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) nach den aktuellsten Vorgaben der Städtebauförderung erstellt werden.

Im Rahmen eines Bürgerforums wird der Entwurf des Rahmenplans als Vorstufe zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgestellt. Zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird der Entwurf des Rahmenplans für den historischen Ortskern am 01.07.2025 in der Zeit von 18:30 bis 20:30 Uhr in der Alten Amtmannei, Joseph-Moehlen-Platz 1, 48301 Nottuln im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Anschließend soll gemeinsam über mögliche Maßnahmen diskutiert werden. Hier werden alle Bürger:innen eingeladen sich aktiv am Aufstellungsprozess zu beteiligen.

## Bekanntmachungsanordnung

Die formelle Beteiligung zur Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den historischen Ortskern der Gemeinde Nottuln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 02.06.2025

Dr. Dietmar Thönnes
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg" der Gemeinde Nottuln**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg" mit Begründung im Entwurf vom 13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025 hingewiesen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 befindet sich im Ortsteil Nottuln angrenzend an das bestehende Baugebiet Nachtigallengrund. Das Plangebiet wird über den Niederstockumer Weg erschlossen. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

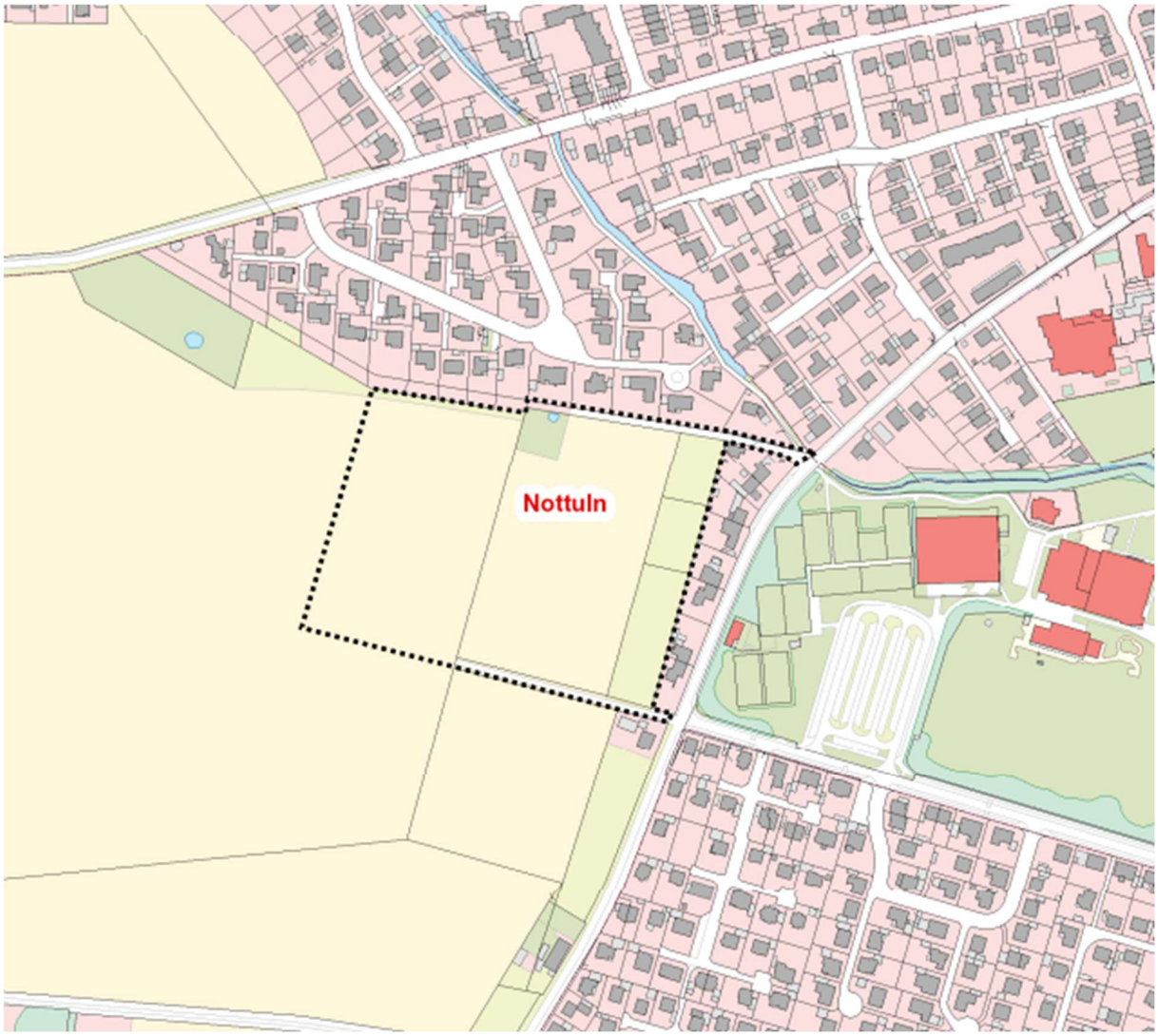


Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets.

Der **Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg"** und seine **Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden in der Zeit vom **13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025 auf der Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: https://www.o-sp.de/nottuln/ einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter https://www.o-sp.de/nottuln/ zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Büro 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

**Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:**

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

a) Begründung zur zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

b) Umweltbericht & Bilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und

Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

c) Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (Grünplan, 04.2022)

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

d) Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 2 zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (L + S Landschaft + Siedlung AG, 10.03.2025)

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

e) Arten- und naturschutzfachliches Ausgleichskonzept Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (Ökon, 29.01.2025)

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere der Feldlerche

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere

f) Schalltechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (nts, 23.11.2023)

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

g) Verkehrstechnische Untersuchung 1 & 2 zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (nts, 11.05.2022 + 05.10.2023)

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmbelastung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

h) Entwässerungsplan zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (Gnegel, 15.08.2024)

Themen: Prüfung der Auswirkung auf das Schutzgut Wasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit

i) Bodengutachten & Erschließungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (igb Grey & John GbR, 22.11.2022, angepasst am 26.01.2023)
Themen: Prüfung der Auswirkung auf das Schutzgut Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Boden und Wasser

j) Geruchstechnische Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (Ingenieurbüro Jedrusiak, 27.03.2023)
Themen: Ermittlung der Geruchsbelastung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

k) Machbarkeitsstudie Energie- und Wärmeversorgung zum Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg " (Gelsenwasser, 11.2023)
Themen: Ermittlung der Möglichkeiten zur Energie- und Wärmeversorgung des Plangebietes

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

j) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg " vom 07.02.2023 bis zum 03.03.2023

(1) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 02.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Verkehrsbelastung), Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser

(2) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 14.03.2023

Thema: Inanspruchnahme vom Flächen, Verkehrsfluss

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Boden und Fläche

(3) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, anlagenbezogener Umweltschutz vom 10.02.2023

Thema: Niederschlagswasserbeseitigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Boden, Wasser und Fläche

(4) Stellungnahme der Emschergenossenschaft vom 01.03.2023

Thema: Entwässerung des Plangebietes

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(5) Stellungnahme der Gemeindewerke Nottuln vom 28.02.2023

Thema: Entwässerung des Plangebietes, Verkehrsplanung, Ausgleichsmaßnahmen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser

(6) Stellungnahme Ple Doc GmbH vom 07.02.2023

Thema: Ausgleichsmaßnahmen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

l) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg" vom 03.02.2023 bis zum 03.03.2023

(1) Stellungnahmen von Einwender 1 vom 06.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(2) Stellungnahmen von Einwender 2 vom 12.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(3) Stellungnahmen von Einwender 3 vom 12.02.2023

Thema: Bodenschutz, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung, Natur und Landschaft

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Fläche und Boden

(4) Stellungnahmen von Einwender 4 vom 16.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(5) Stellungnahmen von Einwender 5 vom 20.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Energieversorgung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

(6) Stellungnahmen von Einwender 6 vom 20.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Energieversorgung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

(7) Stellungnahmen von Einwender 7 vom 22.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(8) Stellungnahmen von Einwender 8 vom 28.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(9) Stellungnahmen von Einwender 9 vom 01.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(10) Stellungnahmen von Einwender 10 vom 01.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(11) Stellungnahmen von Einwender 11 vom 02.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(12) Stellungnahmen von Einwender 13 vom 02.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(13) Stellungnahmen von Einwender 14 vom 02.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(14) Stellungnahmen von Einwender 15 vom 03.03.2023

Thema: Energieversorgung, Begrünung des Plangebietes

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Fläche und Boden, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

(15) Stellungnahmen von Einwender 16 vom 03.03.2023

Thema: Energieversorgung, Begrünung des Plangebietes, Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Fläche und Boden, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

(16) Stellungnahmen von Einwender 17-53 (Sammelstellungnahme) eingegangen in der Zeit vom 01.03.2023 bis zum 06.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(17) Stellungnahmen von Einwender 30 (Ergänzung zur Sammelstellungnahme) vom 02.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(18) Stellungnahmen von Einwender 37 (Ergänzung zur Sammelstellungnahme) vom 01.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(19) Stellungnahmen von Einwender 54 vom 28.02.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(20) Stellungnahmen von Einwender 55 vom 02.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(21) Stellungnahmen von Einwender 56 vom 03.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(22) Stellungnahmen von Einwender 57 vom 02.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(23) Stellungnahmen von Einwender 58 vom 03.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(24) Stellungnahmen von Einwender 59 vom 03.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(25) Stellungnahmen von Einwender 60 vom 03.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

(26) Stellungnahmen von Einwender 61 vom 03.03.2023

Thema: Immissionsschutz (Lärm und Verkehrsbelastung), Entwässerung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser und Fläche

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung sowie des Bebauungsplanes und seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Dabei handelt es sich um die oben aufgelisteten Stellungnahmen.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg" der Gemeinde Nottuln mit der zugehörigen Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 02.06.2025

Dr. Dietmar Thönnes
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II" der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf mit Begründung im Entwurf sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II" im Entwurf mit Begründung im Entwurf vom 13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025 hingewiesen.

Die Geltungsbereiche der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 164 befinden sich im Ortsteil Nottuln an der Appelhülsener Straße. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

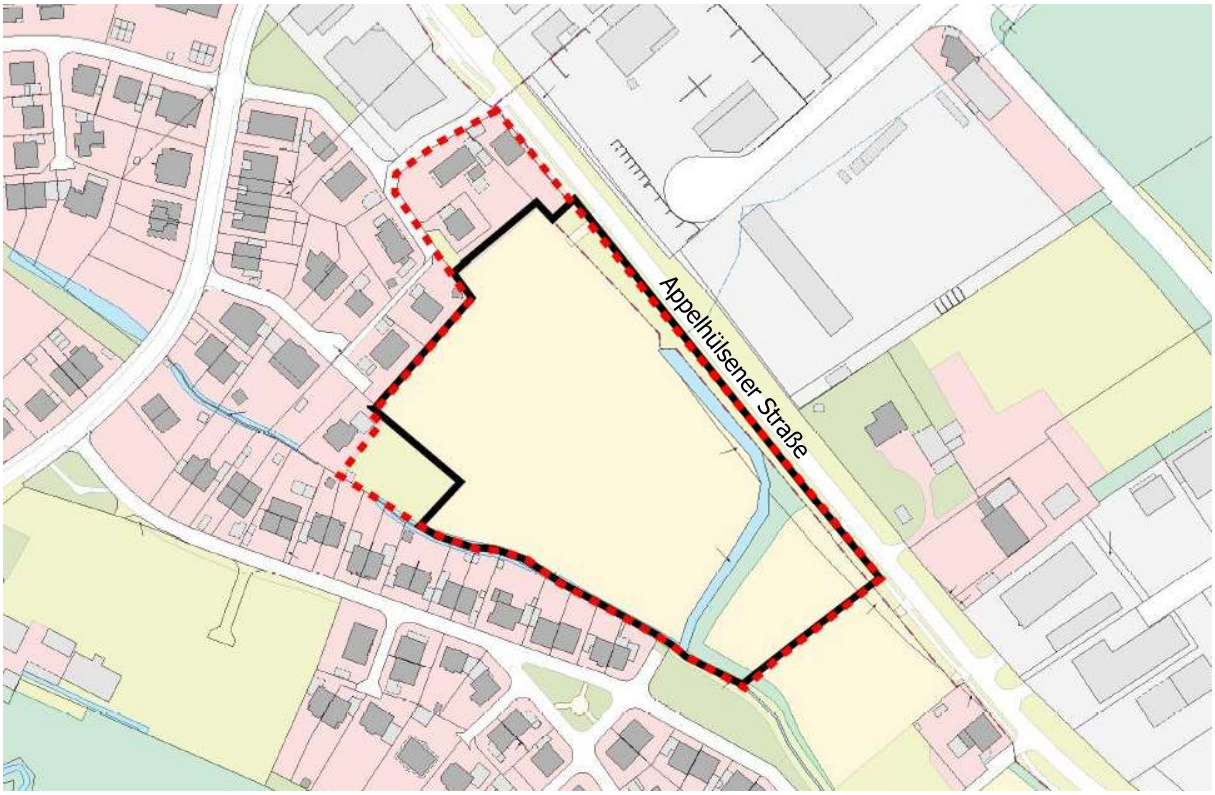


Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II"
Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohn- und Gewerbegebietes.

Der **Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes** und **seine Begründung im Entwurf** sowie der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II"** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden **vom 13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025 auf der**

**Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: https://www.o-sp.de/nottuln/ einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter https://www.o-sp.de/nottuln/ zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 712 und 713 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

**Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:**

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

a) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

b) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 164 der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

c) Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (Ökon GmbH, 27.05.2024)

Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

d) Stellungnahme Populus x canadensis - Appelhülsener Straße (Gemeindewerke Nottuln)

Themen: Überprüfung avifaunistischer Aktivitäten sowie der Baumhöhlen; Herstellung der Verkehrssicherheit; Ausgleichspflanzungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit

e) Geräuschprognose (Ingenieurbüro Jedrusiak, 04.06.2024 in der Fassung vom 12.08.2024)

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

f) Ergänzende Stellungnahme zur Geräuschprognose (Ingenieurbüro Jedrusiak, 12.08.2024)

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

g) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II " sowie zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.09.2024 bis zum 04.10.2024

(1) Stellungnahme Emschergenossenschaft / Lippeverband vom 01.10.2024

Thema: Entwässerung, Regenwasserbewirtschaftung, klimaangepasstes Bauen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Wasser, Klima

(2) Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 05.09.2024

Thema: Inanspruchnahme von Flächen, Bodenverhältnisse und Altlasten, Immissionsschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Klima, Mensch und seine Gesundheit

(3) Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 23.09.2024

Thema: Lärmschutz Bundesstraße
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

(4) Stellungnahme Ordnungsamt der Gemeinde Nottuln vom 04.11.2024

Thema: mögliche Kampfmittelbelastung entlang der Appelhülsener Straße
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Mensch und seine Gesundheit

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während der Offenlagezeit eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nottuln abrufbar.

h) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II" sowie zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.09.2025 bis zum 20.09.2025

(1) Stellungnahmen von Einwender 1 vom 08.09.2024

Thema: Pflanzung von Hecken und Bäumen, geringe Versiegelung der Vorgartenbereiche, Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzungen, Regenwasserbewirtschaftung, Energieerzeugung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Mensch und seine Gesundheit, Versorgung mit Energie und Wasser

(2) Stellungnahmen von Einwender 2 vom 18.09.2024

Thema: Zurückweichen der überbaubaren Flächen vom Graben, Interessen des Hochwasserschutzes und der Wasserwirtschaft, Sicherung von Bestandsbäumen und Berücksichtigung von Kronen- und Wurzelbereichen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 12, 1 a BauGB: Pflanzen, Wasser, Klima, Mensch und seine Gesundheit, Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden

(3) Stellungnahmen von Einwender 4 vom 17.09.2024

Thema: Wasserstand des Grabens bei Regenfällen, Zurückweichen der überbaubaren Flächen vom Graben, Erhalt von Hecken und Bäumen, auch zum Schutz für Tiere, Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 8, 1 a BauGB: Pflanzen, Tiere, Wasser, Klima, Mensch und seine Gesundheit, Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung sowie des Bebauungsplanes und seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Dabei handelt es sich um die oben aufgelisteten Stellungnahmen.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

## Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 164 „Am Hangenfeld II" der Gemeinde Nottuln mit den zugehörigen Begründungen im Parallelverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 02.06.2025

Dr. Dietmar Thönnes
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann" der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf mit Begründung im Entwurf sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann" im Entwurf mit Begründung im Entwurf vom 13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025 hingewiesen.

Der Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 befindet sich im Ortsteil Nottuln an der B 525. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

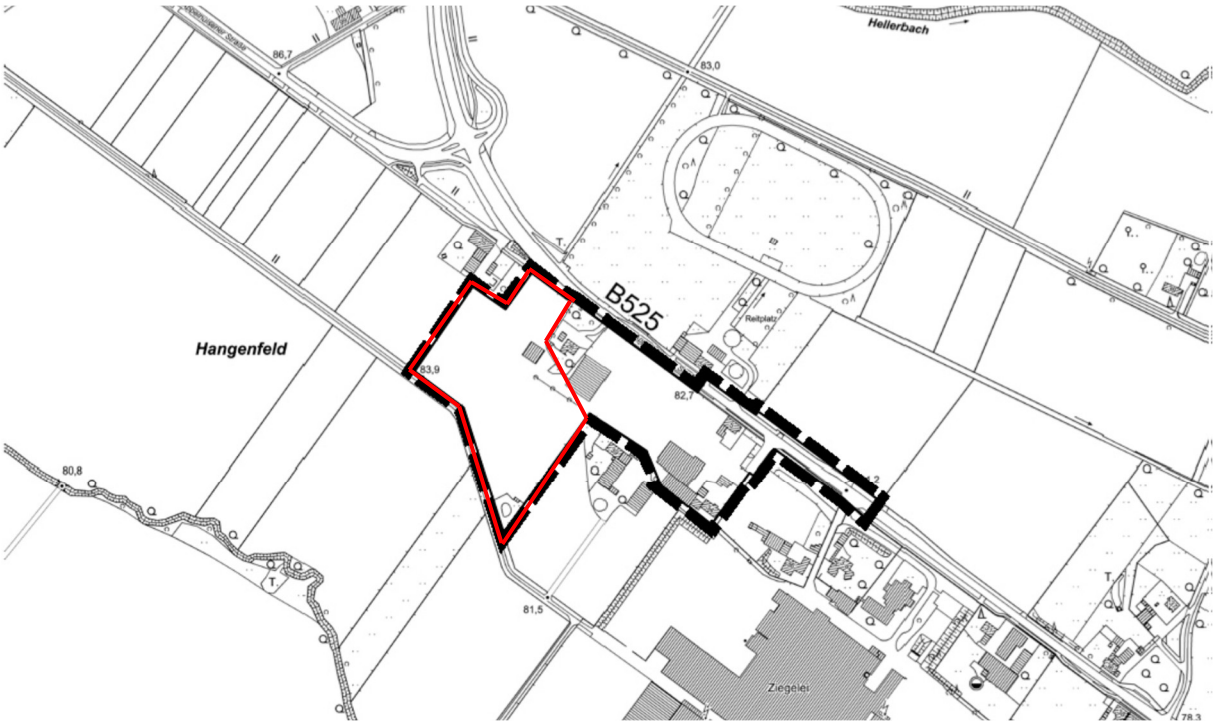


Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165

Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den am Standort bestehenden Speditionsbetrieb langfristig planungsrechtlich zu sichern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zu gewährleisten.

Der **Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes** und **seine Begründung im Entwurf** sowie der **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden **vom 13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025 auf der**

**Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: https://www.o-sp.de/nottuln/ einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter https://www.o-sp.de/nottuln/ zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

**Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:**

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

a) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

b) Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

c) Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung eines Logistikbetriebes im Gewerbegebiet Buxtrup in Nottuln (Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, 13.12.2021)

Themen: Ermittlung der Verkehrssituation

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

d) Immissionsschutz-Gutachten – Schallimmissionsprognose für ein Bebauungsplanverfahren in Nottuln (Normec uppenkamp, 14.02.2025)

Themen: Ermittlung der Lärmemissionen durch Gewerbe- und Verkehrslärm, Maßnahmen zur Immissionsminderung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

e) Entwässerungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Giesker-Laakmann" (Hericks Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG, 17.03.2025)

Themen: Prüfung der Auswirkung auf das Schutzgut Wasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit

f) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann" sowie der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.05.2024 bis zum 17.06.2024

(1) Stellungnahme Gemeindewerke Nottuln vom 06.06.2023

Thema: Entwässerung, Grünstrukturen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Pflanzen, Klima, Wasser

(2) Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 14.06.2024

Thema: Abwasserbeseitigung, Eingrünung des Plangebietes, Eingriffsregelung, Niederschlagswasserbeseitigung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Wasser, Pflanzen, Tiere, Natur

(3) Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 07.06.2024

Thema: Straßenentwässerung, Lärmschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit

(4) Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW vom 10.06.2024

Thema: naturschutzrechtlicher Ausgleich
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, Fläche

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

## Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann" der Gemeinde Nottuln mit den zugehörigen Begründungen im Parallelverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 02.06.2025

Dr. Dietmar Thönnes
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße" der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße" mit Begründung im Entwurf vom 25.06.2025 bis einschließlich 30.07.2025 hingewiesen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße" befindet sich im Ortsteil Nottuln südlich der Steinstraße und nördlich der Martinistraße. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

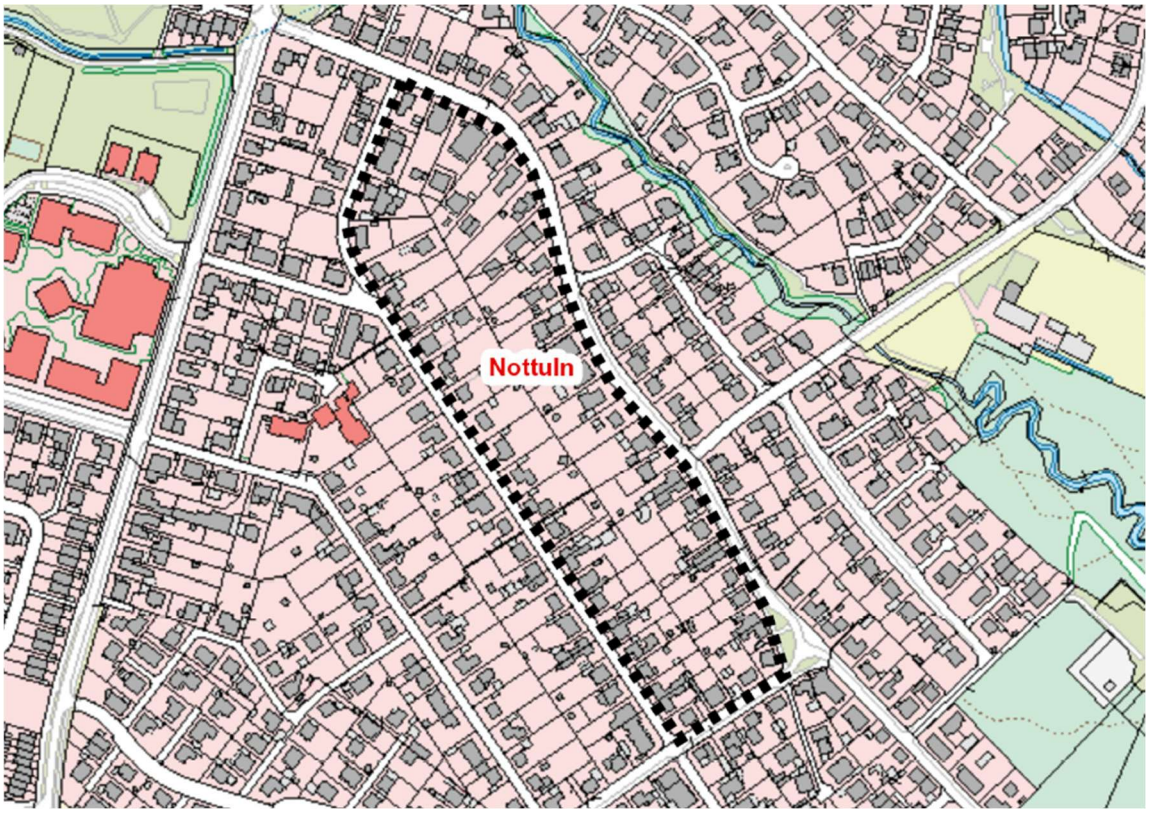


Übersichtsplan (ohne Maßstab)

▪▪▪▪▪▪▪ Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße"

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere wohnbauliche Nachverdichtung im Blockinneren des betreffenden Gebietes.

Der **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße"** und **seine Begründung im Entwurf** werden **vom 25.06.2025 bis einschließlich 30.07.2025 auf der Homepage** der Gemeinde Nottuln

bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: https://www.o-sp.de/nottuln/ einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter https://www.o-sp.de/nottuln/ zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 146 mit der zugehörigen Begründung der Gemeinde Nottuln im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, den 22.05.2025

Dr. Dietmar Thönnes
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

**des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" mit Begründung der Gemeinde Nottuln gem. § 10 BauGB am 20.05.2025**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zu dieser Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" befindet sich im Ortsteil Nottuln an der Straße Lerchenhain. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

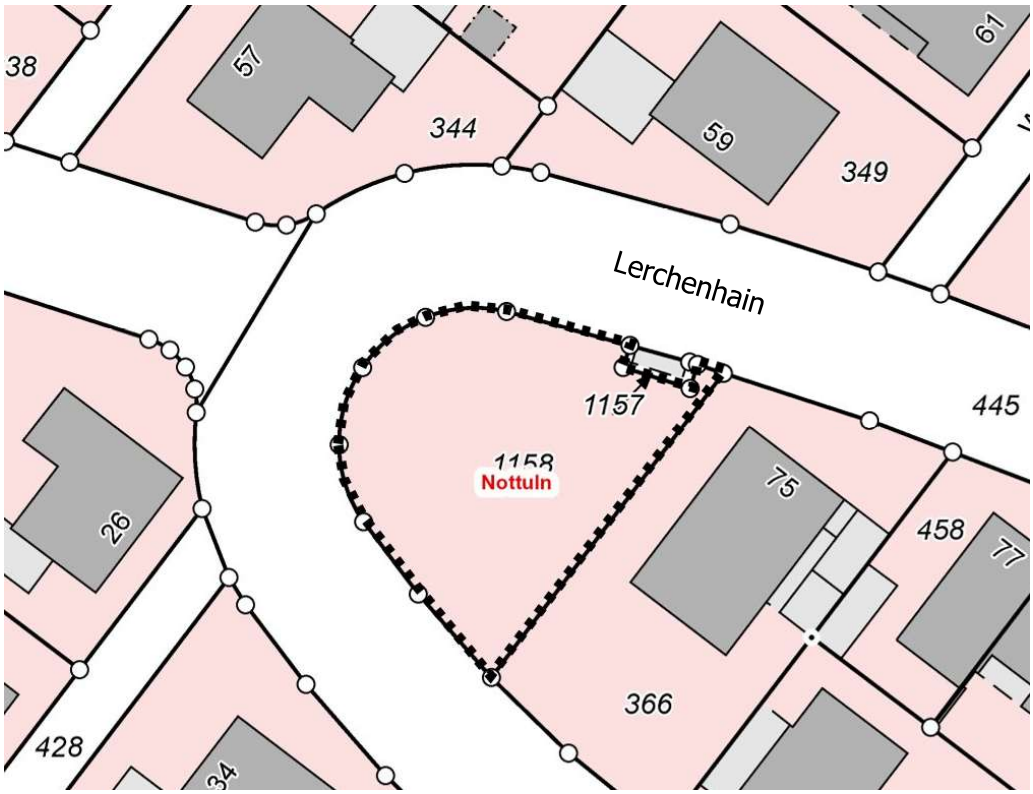


Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain"

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung des betreffenden Flurstückes, um eine Nachverdichtung entsprechend des umgebenden Ortsbildes zu ermöglichen.

Die vorgenannte Satzung einschließlich ihrer Begründung kann ab sofort dauerhaft von jedermann bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen während der allgemeinen Dienststunden und zwar:

| | |
|---|---|
| Mo.-Fr. | 8.30 bis 12.30 Uhr |
| Mo., Di., Mi. | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Do. | 14.00 bis 18.00 Uhr |

eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden alle Bebauungspläne auf der Homepage der Gemeinde Nottuln unter: https://www.o-sp.de/nottuln/ zur Verfügung gestellt.

## Bekanntmachungsanordnung

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:

   „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt."

2. § 44 Abs. 4 BauGB:

   „Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

3. § 215 Abs. 1 BauGB:

   „Unbeachtlich werden

   1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

   2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

   3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Nottuln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind."

4. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

   „Die Verletzung von Verfahrens-, oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" mit dem Ratsbeschluss vom 20.05.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Nottuln, den 22.05.2025

Dr. Dietmar Thömes
Bürgermeister